

**Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen
Prüfung (UsaP) -
Anhang 1: Maßnahmenblätter
Planfeststellungsverfahren nach Energiewirtschaftsgesetz
(EnWG)
Wilhelmshaven-Küstenlinie H₂ + CH₄**


Auftraggeber




Open Grid Europe GmbH



Rev.-Nr. 2-0	19.12.2023	K. Schieber	K. Zorn
Version	Datum	geprüft	freigegeben

Auftraggeber			
	Open Grid Europe GmbH GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Ansprechpartner AG	Carsten Schulze, Leiter Na-
		Tel.: E-Mail:	turschutz/Forsten/Landwirt- schaft +49 (0) 201 3642 18869 carsten.schulze@oge.net

Auftragnehmer			
	IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de	Zust. Abteilungsleitung:	K. Zorn
		Projektleitung: Bearbeitung:	K. Schieber M. Peix, T. Bombeck, Dr. M. Bottesch, B. Fuchs, S. zur Mühlen, J. Kruse, F. Lassen, K. Schieber
		Projekt-Nr.:	1492

Inhalt

1	Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen	1
Maßnahme V1 _{ART} :	Umweltbaubegleitung (UBB).....	1
Maßnahme V2 _{ART} :	Erfassung aller zu fällender Bäume und Gehölzstrukturen, Kontrolle auf Habitat eignung und Tierbesatz sowie ggf. Festsetzung von Ersatzquartieren	3
Maßnahme V4 _{ART} :	Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen durch Beleuchtung auf Jagdhabitats und potentielle Quartiere der Teich- und Wasserfledermaus	5
Maßnahme V5 _{ART} :	Temporäre Lärm- und Sichtschutzwand für Brutvögel (Knäkente und Tüpfelsumpfhuhn)	7
Maßnahme V6 _{ART} :	Vergrämung von Gewässer- und Röhrichtbrütern	9
Maßnahme V7 _{ART} :	Vergrämung von Offenlandarten.....	11
Maßnahme V8 _{ART} :	Bauzeitenregelung Brutvögel und Fledermäuse.....	13

1 Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen

Maßnahme V1_{ART}: Umweltbaubegleitung (UBB)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V1_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme:		
Umweltbaubegleitung (UBB)		
Maßnahmentyp: (V = Vermeidungsmaßnahme, S = Schutzmaßnahme, W = Wiederherstellungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)		
Vermeidungsmaßnahme (artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):		
Gesamter Vorhabenbereich inkl. Arbeitsstreifen, Ablaufleitungen, BE-Flächen, Molchschleusen		
Zugehörige Karten / Dokumente:		
Karte 3.2, allerdings gelten die Tätigkeiten der UBB für den gesamten Vorhabenbereich und sind zur besseren Lesbarkeit in der Karte nicht punktuell oder flächenhaft verortet		
Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:		
Bautätigkeiten und Flächeninanspruchnahme im Bereich des Rohgrabens, Arbeitsstreifens, BE-Flächen und Molchschleusen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
-		
Maßnahmenbeschreibung:		
<p>Es erfolgt eine ökologische Baubegleitung der Arbeiten, die die Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen dokumentiert und auf naturschutzfachliche Belange hinweist sowie vor als auch bei der Bauausführung dem Auftraggeber, dem Fachplaner und der bauausführenden Firma beratend zur Seite steht. Die Aufgabe der UBB umfassen unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einweisungen der bauausführenden Firmen • Durchführung oder Begleitung der Maßnahme V2_{ART} • Kontrolle und Begleitung der Maßnahmen V4_{ART}, V5_{ART}, V6_{ART}, V7_{ART}, V8_{ART}, V10, S1, S2, S3 sowie W1 bis W15 • Kontrolle auf aktuelle Bruten (Brutvögel der Röhrichte sowie der offenen und halboffenen Feldflur) bei der Baufeldräumung sowie des Mutterbodenabtrags und Aushub des Rohgrabens • Bodenabtrag auf nach Biotoptypen getrennter Lagerung von Oberboden (Insbesondere geschützte Biotope) kontrollieren • Kontrollen zum aktuellen Vorkommen von gefährdeten/ geschützten Pflanzen in Bereichen, wo diese im Rahmen von Erfassungen nachgewiesen wurden. Bei Nachweisen sind die Bereiche im Gelände zu markieren um 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V1ART
<p>bei nachfolgenden Bodenabgrabungen hier ein flachgründiges Abschieben des Oberbodens und dessen separater Lagerung bis zum Wiederauftrag sicher zu stellen (vgl. Maßnahme V9).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Beurteilung von Vitalitätsbeeinträchtigungen geschützter Grundwasser abhängiger Biotope (Nasswiesen) sowie der Feuchtbiotope in den angrenzenden Schutzgebieten Voslapper Groden Nord und Süd und ggf. Anordnung von Bewässerungsmaßnahmen der betroffenen Biotope mit dem während der Wasserhaltung entnommenen Grundwasser sofern die Vitalitätsverluste auf das Projekt zurückzuführen sind. • Kontrolle der Arbeiten an Gewässern und insbesondere die Begleitung von Rückbaumaßnahmen (V10). • Ggf. Kontrolle der Pumpen in Oberflächengewässern auf entsprechende Fauna-Schutzvorrichtungen (z. B. Schutznetze für Makrozoobenthos / Gitter für Kleinfische). • Überwachung der Einhaltung der Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses. • Vermeidung nicht erforderlicher Eingriffe • Regelmäßige Inspektionen während der Bauphase • Entwicklung von kurzfristigen Lösungen bei Problemen durch die durchgängige Präsenz der UBB auf der Baustelle • Ergänzende, qualifizierte Fachbauleitung zur Unterstützung der Oberbauleitung (OBL) • Vorschlagen geeigneter Schadensbegrenzungs- und/oder Kompensationsmaßnahmen bei notwendigen bzw. bereits erfolgten, nicht vorhersehbaren Eingriffen, • Bekanntmachen von Defiziten und Schäden gegenüber OBL und Baubevollmächtigtem des Auftraggebers 		
Ziel der Maßnahme / Zielbiotop:		
Vermeidung / Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt gemäß § 14 BNatSchG sowie von Verbotstatbeständen gemäß §§ 30, 33, 44 BNatSchG,		
Vorgaben für Ausführung:		
Die unter der Maßnahmenbeschreibung genannten Tätigkeiten sind durchzuführen, an Baubesprechungen ist teilzunehmen und vor und während der Bauphase ist regelmäßig über den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten (wöchentliche Protokolle mit Fotodokumentation).		
Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:		
-		
Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:		
-		
Maßnahmensicherung:		
Dokumentation / Protokollierung der fachkundigen Untersuchungen		
Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes Rechtzeitige Beauftragung der UBB vor Beginn der Bauarbeiten, Dauer der UBB bis Abschluss der Bauarbeiten / Rekultivierung der Trasse.		
Ergänzende Hinweise:		
-		

Maßnahme V2_{ART}: Erfassung aller zu fällender Bäume und Gehölzstrukturen, Kontrolle auf Habitataignung und Tierbesatz sowie ggf. Festsetzung von Ersatzquartieren

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V2_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme:		
Erfassung aller zu fällender Bäume und Gehölzstrukturen, Kontrolle auf Habitataignung und Tierbesatz sowie ggf. Festsetzung von Ersatzquartieren		
Maßnahmentyp: (V = Vermeidungsmaßnahme, S = Schutzmaßnahme, W = Wiederherstellungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)		
Vermeidungsmaßnahme (artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):		
Zu fällende Gehölze im Arbeitsstreifen		
Zugehörige Karten / Dokumente:		
Karte 3.2, allerdings gilt die Kontrolle der Gehölze für alle zu fällenden Gehölze im Vorhabenbereich und sind zur besseren Lesbarkeit in der Karte nicht punktuell oder flächenhaft verortet		
Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:		
Baumfällungen im Vorhabenbereich		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
-		
Maßnahmenbeschreibung:		
<p>Entsprechend § 39 BNatSchG dürfen nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und 01.03. Bäume und Gehölze entfernt oder auf den Stock gesetzt werden. Der Bauablauf ist so zu planen, dass dieser Zeitraum für die notwendig werden den Baumfällungen eingehalten werden kann. Optimaler Weise finden die Fällarbeiten auch nach dem 1.11. statt, dies verringert das Konfliktpotential in Hinblick auf Fledermäuse. Zusätzlich werden folgende Maßnahmen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle zu fällenden Bäume und Bäume, bei denen das Lichtraumprofil freigeschnitten werden muss, werden vor der Fällung markiert. • Die UBB dokumentiert Art, BHD und Kronendurchmesser aller zu fällenden Bäume sowie ggf. vorhanden Horste. • Die UBB kontrolliert frühzeitig (ggf. mit Leitern oder Hubsteiger und bei Höhlen mit Zuhilfenahme einer Endoskopkamera) im gesamten Kronen- und Stammbereich, ob von Fledermäusen genutzte Höhlen vorkommen und dokumentiert Höhlenart und -größe sowie ggf. Nutzung bzw. Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse. • Wird bei der Kontrolle ein Besatz festgestellt oder Anzeichen für eine Nutzung gefunden, ist die Fällung zu verschieben bis durch erneute Kontrollen ein Besatz ausgeschlossen werden kann. Außerdem ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Wilhelmshaven zu informieren und das Erfordernis von (Vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen für die Entfernung der Habitatstrukturen festzusetzen. Die betroffenen Bäume bleiben stehen, bis die Ersatzmaßnahmen funktionsfähig sind. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V2ART
<ul style="list-style-type: none">• Für Fledermäuse geeignete Baumhöhlen, bei denen bei der Kontrolle ein Besatz ausgeschlossen werden kann, werden sachkundig verschlossen, um eine Nutzung vor der Fällung zu vermeiden, oder falls die Höhle nicht vollständig einsehbar ist mit einem Einwege-Verschluss verschlossen (sodass die Tiere ausfliegen, aber nicht mehr in das Quartier zurückkehren können) und schonend und unter Begleitung der UBB an einem der darauffolgenden Tage gefällt.• Je nach Zeitpunkt und Ergebnis der Erstkontrolle, kontrolliert die UBB ggf. potentielle Fledermaushabitate unmittelbar vor dem geplanten Holzeinschlag erneut und dokumentiert dies.• Wird keine Nutzung festgestellt, wird der Baum umgehend gefällt.		
Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:		
<ul style="list-style-type: none">• Festsetzung des Ersatzes bzw. des Ausgleichs für die Gehölentnahme im Sinne der Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven• Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung gem. §44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG in Bezug auf Fledermäuse• Ggf. Vermeidung des Verbotstatbestandes der Schädigung gem. §44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG in Bezug auf Fledermäuse, ggf. Festsetzung Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen• Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes DE 2312-331 (Vermeidung der Verhinderung einer Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Teichfledermaus)		
Vorgaben für Ausführung:		
Die Überwachung bzw. Umsetzung der Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der UBB.		
Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:		
-		
Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:		
-		
Maßnahmensicherung:		
Dokumentation / Protokollierung der fachkundigen Untersuchungen und UBB		
Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten Vor Beginn der Fällarbeiten		
<input type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes		
Ergänzende Hinweise:		
-		
-		

Maßnahme V4_{ART}: Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen durch Beleuchtung auf Jagdhabitats und potentielle Quartiere der Teich- und Wasserfledermaus

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V4_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme:		
Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen durch Beleuchtung auf Jagdhabitats und potentielle Quartiere der Teich- und Wasserfledermaus		
Maßnahmentyp: (V = Vermeidungsmaßnahme, S = Schutzmaßnahme, W = Wiederherstellungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)		
Vermeidungsmaßnahme (artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):		
Start- und Zielgruben der geschlossenen Querungen im UG		
Zugehörige Karten / Dokumente:		
Karte 3.2 (LBP)		
Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:		
Nächtliche Beleuchtung der Start- und Zielgruben der geschlossenen Querungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
-		
Maßnahmenbeschreibung:		
Anpassung der nächtlichen Beleuchtung der Start- und Zielgruben der geschlossenen Querungen: <ul style="list-style-type: none">• Beschränkung auf das zur Einhaltung der Sicherheit der Baustelle notwendige Maß• Zielgerichtete Beleuchtung der Baustelle• Ablenden der Baustellenbeleuchtung auf den notwendigen Bereich, vollständig abgeschirmte Leuchten, die kein Licht oberhalb der Horizontalen abstrahlen• Beleuchtung mit langwelligen Leuchten oder LED, vermeiden von „kaltweißen“ Leuchten mit Wellenlängen unter 540 nm und mit einer korrelierten Farbtemperatur (CCT) >2700 K		
Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:		
<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung des Verbotstatbestandes der Störung gem. §44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG in Bezug auf Fledermäuse (Teich- und Wasserfledermaus)• Vermeidung negativer Auswirkungen auf für den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes DE 2312-331 (Vermeidung der Verhinderung einer Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Teichfledermaus)		
Vorgaben für Ausführung:		
Die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der UBB.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V4ART
Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:		
Funktion sicherstellen während der Baumaßnahmen		
Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:		
Bauausführende Firma		
Maßnahmensicherung:		
Dokumentation / Protokollierung der fachkundigen Untersuchungen und UBB		
Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes		
Ergänzende Hinweise:		
-		

Maßnahme V5_{ART}: Temporäre Lärm- und Sichtschutzwand für Brutvögel (Knäkente und Tüpfelsumpfhuhn)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V5_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme:		
Temporäre Lärm- und Sichtschutzwand für Brutvögel (Knäkente und Tüpfelsumpfhuhn)		
Maßnahmentyp: (V = Vermeidungsmaßnahme, S = Schutzmaßnahme, W = Wiederherstellungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)		
Vermeidungsmaßnahme (artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):		
Voslapper Groden Süd vom Ende der bestehenden Lärmschutzwand bis zum südlichen Ende des Schutzgebietes		
Zugehörige Karten / Dokumente:		
Karte 3.2 (LBP)		
Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:		
Baubedingte Schallemissionen, Erschütterungen, optische Störungen, visuelle		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
-		
Maßnahmenbeschreibung:		
Abschirmung des Voslapper Grodens Süd bzw. der Brutplätze von Knäkente und Tüpfelsumpfhuhn vor den baubedingten Störwirkungen während ihrer Brutzeit durch einen mind. 2 m hohen Bauzaun mit Sichtschuttfolie (kann bei vorhandenem Lärmschutz entfallen) und mobilen Lärmschutzmatten südwestlich des Arbeitsstreifens zwischen bestehender Lärmschutzwand und südlichem Ende des EU-VSG (Länge ca. 1,8 km).		
Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:		
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung und Störung gem. §44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG in Bezug auf Brutvögel (Knäkente) • Vermeidung negativer Auswirkungen auf für den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des EU-VSG DE 2414-431 (Vermeidung der Verschlechterung des ungünstigen Erhaltungszustands der Knäkente sowie Verhinderung einer Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Tüpfelsumpfhuhns) • Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Erhaltungsziele bzw. für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile oder Ziele des Gebietsmanagements 		
Vorgaben für Ausführung:		
Die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der UBB.		
Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:		
Funktion sicherstellen während der Baumaßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V5ART
Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter: -		
Maßnahmensicherung: Dokumentation / Protokollierung der fachkundigen Untersuchungen und UBB		
Zeitpunkt und Dauer der Ausführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes .		
Ergänzende Hinweise: -		

Maßnahme V6_{ART}: Vergrämung von Gewässer- und Röhrichtbrütern

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V6_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme:		
Vergrämung von Gewässer- und Röhrichtbrütern		
Maßnahmentyp: (V = Vermeidungsmaßnahme, S = Schutzmaßnahme, W = Wiederherstellungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)		
Vermeidungsmaßnahme (artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):		
Offen zu querende Gräben im Vorhabenbereich.		
Zugehörige Karten / Dokumente:		
Karte 3.2 (LBP)		
Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:		
Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme: offene Querung von Gräben		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
-		
Maßnahmenbeschreibung:		
Die Vergrämung von Röhricht- und Gewässerbrütern im Bereich der offen zu querenden Gräben im Vorhabenbereich erfolgt durch Mahd der Ufer- und ggf. Wasservegetation vor Brutbeginn. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird über die UBB sichergestellt.		
Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:		
Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung gem. §44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG in Bezug auf Röhricht- und Gewässerbrütern		
Vorgaben für Ausführung		
Die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der UBB.		
Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:		
Funktion sicherstellen während der Baumaßnahmen		
Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:		
-		
Maßnahmensicherung:		
Dokumentation / Protokollierung der fachkundigen Untersuchungen und UBB		
Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V6ART
<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten Vor Beginn der Fällarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes
Ergänzende Hinweise:		
-		

Maßnahme V7_{ART}: Vergrämung von Offenlandarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V7_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme:		
Vergrämung von Offenlandbrütern mittels Flutterband		
Maßnahmentyp: (V = Vermeidungsmaßnahme, S = Schutzmaßnahme, W = Wiederherstellungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)		
Vermeidungsmaßnahme (artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):		
Offenlandflächen zwischen dem Start des WKL-H ₂ -Strangs und dem südlichen Ende EU-VSG Voslapper Groden Süd innerhalb des Arbeitsstreifens		
Zugehörige Karten / Dokumente:		
Karte 3.2 (LBP)		
Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:		
Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme im Offenland sowie Baubetrieb		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
-		
Maßnahmenbeschreibung:		
<p>Die Vergrämung von im Offenland brütenden Vogelarten, hier Feldlerche, Feldschwirl und Wiesenpieper sowie ggf. weitere ungefährdete Arten, erfolgt durch das Aufstellen von ca. 2 m langen Stangen mit Flutterbändern (bis zu 1,5 m lang). Die Stangen werden dabei in regelmäßigen Abständen von circa 10 m bis 15 m alternierend im Baufeld aufgestellt. Auch an den Grenzen des Baufeldes sind Stangen aufzustellen, sodass die Vergrämungswirkung auch in die an das Baufeld angrenzenden Bereiche hineinwirkt. Die Länge des Flutterbands ist so auf die Stangenlänge abzustimmen, dass es sich bereits bei geringen Böen bewegt und nicht auf dem Boden aufliegt. Aufgrund ihrer Sensibilität gegenüber Vertikalstrukturen ist von einer guten Wirksamkeit der Maßnahme für die o.g. Arten auszugehen. Ein Aufstellen der Flutterband-Stangen sollte zu Beginn der Balzzeit (Anfang März) erfolgen, die Wirksamkeit der Maßnahme ist im Zeitraum Anfang April bis Mitte Mai wöchentlich zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei kontinuierlicher Bautätigkeit kann die weitere Kontrolle entfallen, da diese dann vergrämend wirken.</p>		
Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:		
Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung und tlw. Störung gem. §44 Abs. 1 Nr.1 und 2 BNatSchG in Bezug auf Brutvögel des Offenlandes (u.a. Feldlerche, Feldschwirl und Wiesenpieper)		
Vorgaben für Ausführung		
Die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der UBB.		
Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:		
Funktion sicherstellen während der Baumaßnahmen		
Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V7ART
-		
Maßnahmensicherung:		
Dokumentation / Protokollierung der fachkundigen Untersuchungen und UBB		
Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten Vor Beginn der Fällarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes		
Ergänzende Hinweise:		
-		

Maßnahme V8_{ART}: Bauzeitenregelung Brutvögel und Fledermäuse

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V8_{ART}
Bezeichnung der Maßnahme:		
Bauzeitenregelung Brutvögel und Fledermäuse		
Maßnahmentyp: (V = Vermeidungsmaßnahme, S = Schutzmaßnahme, W = Wiederherstellungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)		
Vermeidungsmaßnahme (artenschutzrechtliche Maßnahme)		
Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):		
Arbeitsstreifen von der Zielgrube der geschlossenen Querung der Maade nördlich dieser bis zum Leitungsende		
Zugehörige Karten / Dokumente:		
Karte 3.2 (LBP)		
Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:		
Baubedingte Flächeninanspruchnahme und Bautätigkeiten sowie nächtliche Beleuchtung der Querungsbaustelle an der Maade.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:		
-		
Maßnahmenbeschreibung:		
<u>Beschränkung der Bauaktivität in folgenden Zeiten und Bereichen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • keine Durchführung von Baumaßnahmen und keine Befahrung der Offenlandflächen (Ackerflächen/Grünflächen) durch Baufahrzeuge während der Hauptbrutzeit des Kiebitz (01.März bis 15. Juli) im Bereich zwischen Startgrube der geschlossenen Querung der Maade südlich dieser bis zum Leitungsende. • keine Durchführung von nächtlichen Baumaßnahmen bzw. keine Beleuchtung der Baustelle der geschlossenen Querung der Maade während der Graviditäts- und Laktationsphase der Wasser- und Teichfledermaus (Mitte Mai bis Ende Juli) • keine Fällung von Gehölzen zwischen dem 01.03. und 31.10.. 		
Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:		
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung und Störung gem. §44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG in Bezug auf Brutvögel (Kiebitz) und Fledermäuse (Wasser- und Teichfledermaus) • Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und für den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes DE 2312-331 (Vermeidung der Verhinderung einer Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Teichfledermaus) • Ggf. Vermeidung des Verbotstatbestandes der Schädigung gem. §44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG in Bezug auf Fledermäuse, ggf. Festsetzung Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen 		
Vorgaben für Ausführung		
Die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich der UBB.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: WKL Wilhelmshaven Küstenlinie	Vorhabenträgerin: OGE Open Grid Europe GmbH Hauptverwaltung Kallenbergstr. 5 45141 Essen	Maßnahmennr.: V8ART
Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:		
Funktion sicherstellen während der Baumaßnahmen		
Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:		
Bauausführende Firma, Oberbauleitung (OBL)		
Maßnahmensicherung:		
Dokumentation / Protokollierung der fachkundigen Untersuchungen und UBB		
Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten Vor Beginn der Fällarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes	
Ergänzende Hinweise:		
-		